

## Gemeinde Wolde

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	37/MV/005/2019
federführend:	Datum:	22.07.2019
<b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Verfasser:	Lieckfeldt, Ivonne
	Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
<b>Erste Verfügung über eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Haushaltsjahr 2019</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	21.08.2019	37 Gemeindevertretung Wolde

### **Sach- und Rechtslage:**

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Ausbau des Dachgeschosses der Kita Bambi i. H. v. 350.000 € geplant. Dort sollen u. a. ein Bewegungsraum, ein Hortraum, eine Toilette sowie der Zugang mittels Treppe entstehen.

Die Finanzierung der Umbaumaßnahme des Daches der Kita Bambi soll über investive Einzahlungen i. H. v. 227.500 € aus dem ILERL Programm sowie einer Kreditaufnahme i. H. v. 122.500 € erfolgen.

Gemäß § 43 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 19 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V dürfen Investitionsvorhaben erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine gesicherte Zusage des Fördermittelgebers vorliegt, sind die investiven Auszahlungen für diese Maßnahme vorsorglich zu sperren.

Gemäß § 51 Abs. 2 KV M-V wird der Gemeindevertretung die anliegende haushaltswirtschaftliche Sperre zur Kenntnis gegeben.

Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet die Bürgermeisterin im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung (§ 51 Abs. 3 KV M-V).

### **Anlage/n:**

- Erste Verfügung über eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Haushaltsjahr 2019
- Hauswirtschaftliche Sperre in der Finanzsoftware mps HKR Produktsachkonto 3.6.5.02/2001.78532000

**Gemeinde Wolde**  
**Erste Verfügung über eine haushaltswirtschaftliche Sperre**  
**im Haushaltsjahr 2019**

**1. Anordnung**

Ich verfüge eine haushaltswirtschaftliche Sperre der Inanspruchnahme von investiven Auszahlungen in Höhe von

350.000,00 €

für das Produktsachkonto 3.6.5.02/2001.78532000  
(Umbaumaßnahme Dachgeschoss Kita Wolde).

Die haushaltswirtschaftliche Sperre tritt unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Wolde in Kraft.

**2. Begründung**

Die Finanzierung der Umbaumaßnahme soll über investive Einzahlungen i. H. v. 227.500,00 € aus dem ILERL Programm sowie einer Kreditaufnahme i. H. v. 122.500,00 € erfolgen.

Gemäß § 43 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 19 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V dürfen Investitionsvorhaben erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine gesicherte Zusage des Fördermittelgebers vorliegt, sind die investiven Auszahlungen für diese Maßnahme vorsorglich zu sperren.

Die Gemeindevertretung ist gemäß § 51 Abs. 2 KV M-V über diese haushaltswirtschaftliche Sperre unverzüglich zu unterrichten.

Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung (§ 51 Abs. 3 KV M-V).

Wolde, 17.07.2019

  
Marion Dorn  
Bürgermeisterin



<b>Mittelbuchblattliste</b>
-----------------------------

Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr	Betrag
<b>HHJ 2019</b>				
<b>Gemeinde 37 Gemeinde Wolde</b>				
<b>Finanzplan</b>				
<b>Auszahlungen</b>				
<b>Sperre Ansatz</b>				
2019-37-3.6.5.02/2001.78532	Sanierung Dach Kita	Sperre Ansatz		350.000,00
000				
	<i>HH Sperre bis FÖM kommen</i>			
	Summe Finanzplan			
		Einzahlungen		0,00
		Auszahlungen		350.000,00
		Saldo		-350.000,00